

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/132/2022

öffentlich

Erweiterung der Betreuungszeiten an den Grundschulen

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Soziales, Schule und Sport	09.06.2022	Empfehlungsbe- schluss	öffentlich	Beschlossen
2.	Verwaltungsausschuss	27.06.2022	Entscheidung	nicht öffentlich	

Sachverhalt:

Anfang des Jahres fand eine Bedarfsermittlung der Wiesmoorer Grundschulen zur Erweiterung der Betreuungszeiten statt.

Nach Auswertung der Bedarfsermittlung bleibt festzuhalten, dass der derzeitige Umfang der Betreuung zeitlich dem tatsächlichen Betreuungsbedarf mit großer Mehrheit entspricht. Lediglich für die Grundschule Wiesmoor-Mitte liegt ein höherer Betreuungsbedarf (ca. 22% der abgegebenen Fragebögen) vor. Dabei stellte sich heraus, dass eine frühere Betreuung ab 7.00 Uhr gewünscht wird (im Durchschnitt 15-20 Kinder pro Tag). Zurzeit beginnt die Aufsicht der Schule hier um 7.20 Uhr. Es handelt sich aber lediglich um eine Aufsicht und nicht um eine gezielte Betreuung der Kinder.

Nach Rücksprache mit der Landesschulbehörde ist eine Ausdehnung der Betreuung im Rahmen des Ganztages nicht möglich. Die Kapazitäten an Lehrerstunden sind bereits ausgeschöpft. Auch eine Hort-Betreuung liegt nach den Regelungen des SGB VIII nicht vor.

Um den Bedarf abzudecken, besteht nunmehr die Möglichkeit, die zusätzliche Betreuung kostenpflichtig anzubieten.

Die Betreuung könnte durch einen Kooperationspartner abgewickelt werden. Die Betreuungszeit, die vom Kooperationspartner abgedeckt werden würde, wäre von montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 7.45 Uhr. Die Höhe der Kosten, die die Eltern für die Betreuung tragen müssen, muss noch ermittelt werden. Das Angebot gilt ausschließlich außerhalb der gesetzlichen Schulferien. Bei einem positiven Beschluss wären weitere Details (u.a. Kooperationsvertrag, Abrechnungsmodalitäten, nochmalige Bedarfsermittlung nach endgültiger Kostenaufstellung entsprechend der Erörterung im Fachausschuss) zusammen mit der Schulleitung sowie dem Kooperationspartner zu erarbeiten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Details (u.a. Kooperationsvertrag, Abrechnungsmodalitäten, nochmalige Bedarfsermittlung nach endgültiger Kostenaufstellung)

zusammen mit der Schulleitung sowie dem Kooperationspartner zu erarbeiten.